

Finanz- und Steuermanagement
2249/VI

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 13.3.2014

**Anfrage der Fraktion SLB/Die Linke vom 24.2.2014;
Finanzsituation der Stadt am 31.12.2013**

Sachverhalt:

Auf die Anfrage der Fraktion SLB/Die Linke vom 24.2.2014 wird Bezug genommen.

Zu Frage 1:

Der Kreditrahmen im Nachtragshaushalt betrug 5.740.150 €. Ein Nichteinhalten dieser Ermächtigung hätte einen weiteren Nachtragshaushalt erfordert.

Zu Frage 2:

Lt. Nachtragshaushalt war die Verringerung der Ausgleichsrücklage mit 5.581.928 € geplant. Der Jahresabschluss ist bis zum 31.03. 2013 zu erstellen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann es im Rahmen der Abschlussarbeiten noch zu ergebniswirksamen Veränderungen kommen. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass das geplante Ergebnis erreicht wird.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Mittelbewirtschaftung entstehen regelmäßig aufgrund der langfristigen Planung überplanmäßige Aufwendungen, die der Kämmerer gem. § 8 der Haushaltssatzung genehmigen darf. Da diese aber nur dann genehmigt werden, wenn an anderer Stelle Kompensationsmöglichkeiten durch Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag gegeben sind, sind diese für das Jahresergebnis nicht relevant. Dies trifft auch für den seltenen Fall der außerplanmäßigen Aufwendungen zu.

Zu Frage 4:

1. Das tatsächliche Finanzergebnis ist rd. 4 Mio. € besser als geplant.

Zu Frage 5:

2. Das Jahresergebnis bei der Gewerbesteuer beträgt 28,44 Mio. €.

Siegburg, 25.2.2014

Anlagen

Anfrage der Fraktion SLB/Die Linke v. 24.2.2014